



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

Permanenter Wanderweg (PW 142 HE)
„Drei Burgen Wanderweg“
6, 7, 14, 21 und 42 km

Start/Ziel

Kiosk Burg Greifenstein

Talstr. 8

35753 Greifenstein

Tel. 06649/6460

1. März – 31. Oktober 10.00 – 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag nur 10.00 – 16.00 Uhr

1. November – 28. Februar geschlossen.

Montag Ruhetag

Bäckerei Mampe

Westerwaldstr. 43

35753 Greifenstein

Tel: 02779/5107580

Montag – Freitag 06.00 – 18.00 Uhr, Samstag 06.00 – 12.30 Uhr,

Sonn- und Feiertag 07.30 – 11.30 Uhr

Der Wanderweg ist ganzjährig begehbar, kein Winterdienst

Neu: Auch geführte Wanderungen ab 12 Personen

Startgebühr: € 3,- Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

Betreiber:

TuSpo „Nassau“ 1920 Beilstein e.V. - DVV-Mitgliedsnummer: 15/1986

Katrin Funk, Herrenpferchstr. 5, 35753 Greifenstein

Tel.: 0170/6270087 oder 02779/510625

E-Mail: katrin.funk@tuspo-beilstein.de

.....
Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt.